

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten) vom 08.11.2019****Drohende Spaltung der Gesellschaft – Kosten des Klimaschutzprogramms 2030 für Hessen – Teil 1****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Oktober 2019 hat das Bundeskabinett das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplanes 2050 beschlossen. Damit sind erhebliche Mehrkosten für viele hessische Bürgerinnen und Bürger verbunden. Die Verteuerung von Benzin und Diesel betrifft besonders Menschen in ländlichen Regionen, in denen vor Ort oftmals kein oder nur ein eingeschränktes Angebot an Lebensmittelgeschäften, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken und Dingen der Grundversorgung und des täglichen Bedarfs vorhanden ist. Das gleiche gilt für den ÖPNV, der oft nur als Schülerverkehr vorhanden ist. Auch Berufspendler sind betroffen, die nur eingeschränkt ihre Kosten zum Arbeitsweg geltend machen können.

Auch die Kosten für Wärme und Warmwasser sollen steigen, wenn Öl und Gas als Energieträger genutzt werden. Auch davon sind in erster Linie ländliche Regionen und Städte betroffen, in denen die Versorgung mit Raumwärme fast vollständig auf der Nutzung von Gas- und Ölheizungen basiert und beispielsweise Fernwärmenetze weder verfügbar noch geplant sind.

Von allen geplanten Steuererhöhungen sind besonders ältere Menschen betroffen, die von bescheidenen Renten und Pensionen leben, höhere Ausgaben für Gesundheit und Pflege stemmen müssen und keine Möglichkeiten haben, von Steuergutschriften oder einer erhöhten Pendlerpauschale zu profitieren.

Nach Einschätzung vieler Fachleute führen die Pläne der Bundesregierung zu einer noch tieferen Spaltung zwischen Stadt und Land und zwischen Gutverdienern und Menschen mit geringem Einkommen, die sich teure Neuwagen, Energie- und Klimatechnik und kostspielige Sanierungsmaßnahmen an älteren Häusern nicht leisten können und aufgrund der demografischen Entwicklung auch nicht die Chance besteht, auf Wertsteigerungen von Immobilien zu hoffen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarungen des Klimaschutzprogramms im Einzelnen?

Es ist davon auszugehen, dass die dargestellten Maßnahmen im derzeitigen Klimaschutzprogramm 2030 nicht ausreichen, um die deutschen Treibhausgasreduktionsziele von mindestens 55 Prozent bis 2030 zu erreichen.

Frage 2. Wie viele Fahrzeughalter von Benzin- und Dieselaautos in Hessen müssen mit Mehrkosten rechnen?

In Hessen waren zum 1. Januar 2019 insgesamt 3.703.192 Personenkraftwagen zugelassen. Davon wurden 2.426.484 mit Benzin und 1.206.874 mit Diesel angetrieben. Zudem waren 29.346 Hybridfahrzeuge zugelassen.

Frage 3. Wie viel Benzin und Diesel (in Liter) wurde in den letzten fünf Jahren jährlich in Hessen verkauft?

Der Landesregierung liegen keine Ergebnisse darüber vor, wie viel Benzin und Diesel (in Liter) in den letzten fünf Jahren jährlich in Hessen verkauft wurde.

Frage 4. Wie viele Ölheizungen werden in den hessischen Kommunen jeweils betrieben (bitte für jede Kommune angeben)?

Daten über die Gesamtanzahl von Feuerstätten, die mit Öl befeuert werden, liegen der Landesregierung nur hessenweit vor. Eine Aufschlüsselung nach Kommunen existiert nicht.

Im Jahr 2018 gab es in Hessen 502.248 Heizölfeuerungsanlagen.

Wiesbaden, 18. Dezember 2019

Tarek Al-Wazir